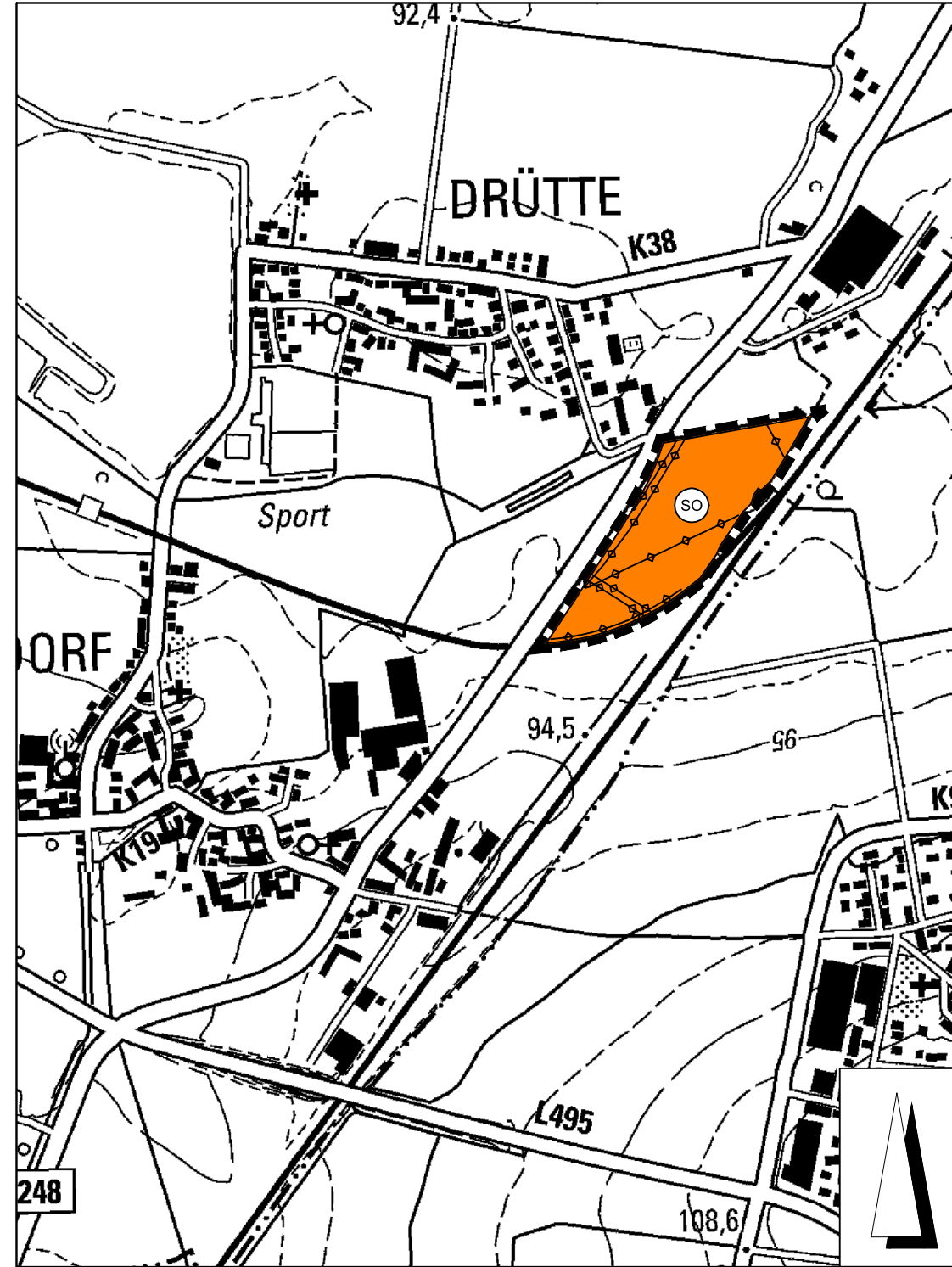


Änderungsbereich



Planzeichenerklärung

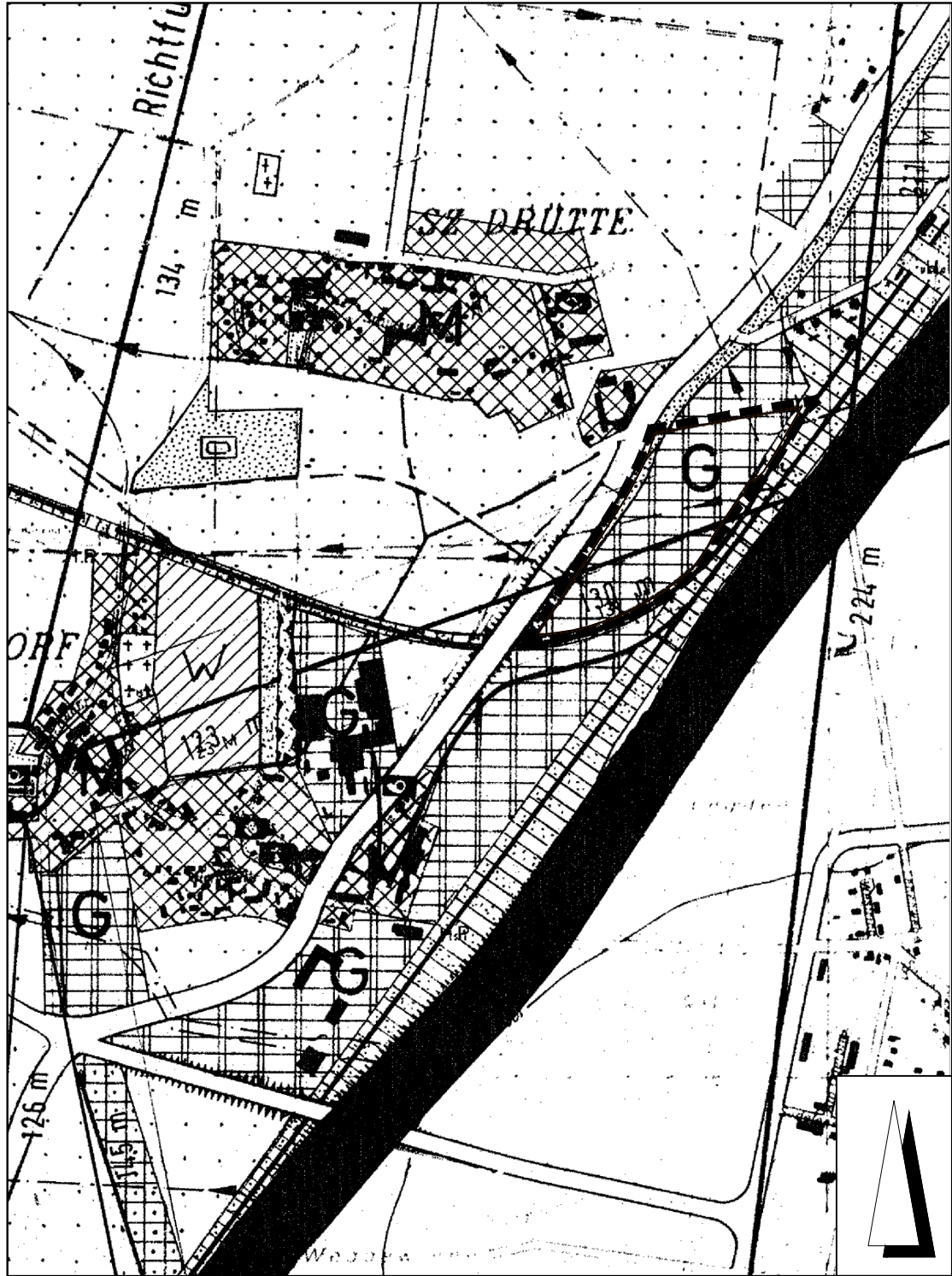
 Geltungsbereich der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter

 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV)" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme

 Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

 Geltungsbereich der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter

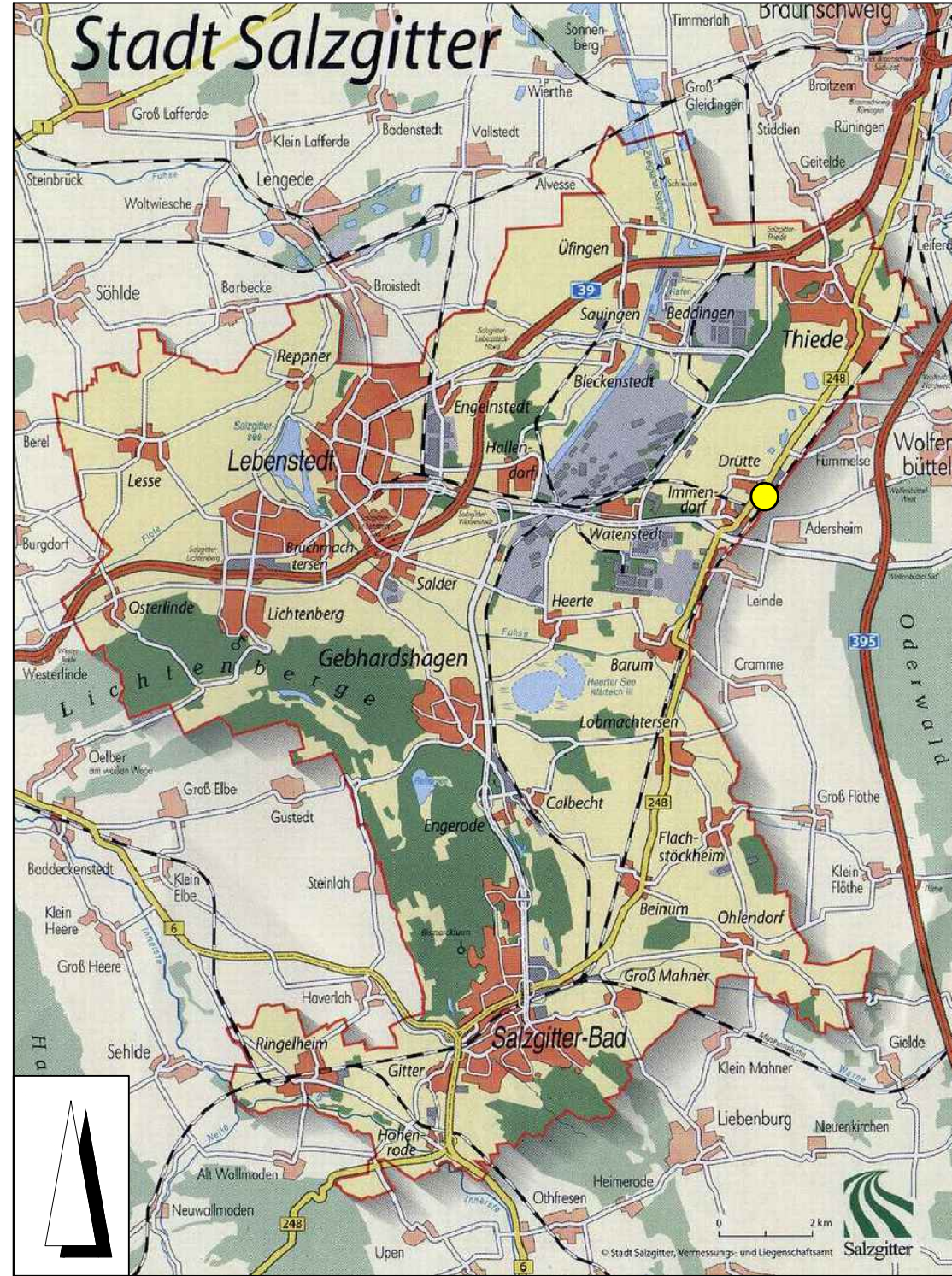
Nachrichtliche Übernahme

 Grünflächen

 Gewerbliche Bauflächen (GI, GE)

 Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Übersichtsplan



 Lage der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 12 ortsüblich bekannt gemacht.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Salzgitter hat nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes nebst Begründung abschließend beschlossen.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Inkrafttreten

Der Erteilung der Genehmigung der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht worden. Die 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 9 bekannt gemacht. Der Entwurf der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Genehmigung

Die 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt Salzgitter aus der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes ausgenommen.

Braunschweig, am

Amt für regionale
Landesentwicklung Braunschweig

Salzgitter, am

Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Salzgitter ist den am (Az.:) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. bekannt gemacht.

Salzgitter, am

Im Auftrage

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes sind die Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Salzgitter, am

Im Auftrage



110. ÄNDERUNG N.N. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SALZGITTER FÜR SALZGITTER IMMENDORF

Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

M. 1 : 10.000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Salzgitter diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, abschließend beschlossen.

Salzgitter, am

.....
- Oberbürgermeister -

aufgestellt Dezernat III - Bau, Stadtplanung
und Stadtentwicklung

ausgearbeitet durch Kirchner Umwelt- und
Stadtplanung GmbH, Teichstraße 3,
31655 Stadthagen

Salzgitter, am

Stadthagen, am

.....
- Stadtrat -

.....
ppa. T. Littmann
- Fachbereichsleiter -